

Eggiwil, 25. Mai 2022

# NACHRICHTEN

## Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

**Mittwoch, 1. Juni 2022 findet um 20.00 Uhr  
in der Schulanlage Dorf, im Singsaal eine**

## **Versammlung der Einwohnergemeinde Eggiwil**

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur  
Behandlung:**

1.	Jahresrechnung 2021
2.	Wahl Rechnungsprüfungsorgan Verlängerung Mandatsvertrag vom 01.01.2023 bis 31.12.2026
3.	Verkauf der Schulanlage Neuenschwand
4.	Verschiedenes und Umfrage

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen Nachrichten auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



# 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Die nachfolgenden detaillierten Angaben entnehmen wir dem Vorbericht der Jahresrechnung 2021.

## Rechnungsführung

Finanzverwalter	Remo Gfeller, im Amt seit 1. September 2016
Rechnungsschema	HRM2
Hilfsmittel	GemeindeNT / DUMO / sage50

## Grundlagerechnung

Die Grundlagerechnung 2020 wurde genehmigt am:

- 29.03.2021 durch den Gemeinderat Eggwil
- 27.06.2021 durch die Einwohnergemeindeversammlung Eggwil (Urnenabstimmung)

## Steueranlagen

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 hat die Steueranlagen für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

<b>Einkommens- und Vermögenssteuern</b>	1.80 Einheiten
<b>Liegenschaftssteuern</b>	1.5 ‰ des amtlichen Wertes für natürliche und juristische Personen



## Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 schliesst wie folgt ab:

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	9'635'175.80
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	9'727'540.16
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>92'364.36</b>

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	8'905'297.71
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	8'978'901.48
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>73'603.77</b>

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	232'282.92
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	233'154.65
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>871.73</b>

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	263'937.37
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	286'130.67
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>22'193.30</b>

Aufwand <b>Abfall</b>	Fr.	233'657.80
Ertrag <b>Abfall</b>	Fr.	229'353.36
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-4'304.44</b>

## NACHKREDITE

<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'059'443.95</b>
davon		
gebunden	Fr.	320'981.55
Kompetenz Gemeinderat	Fr.	88'462.40

*von den Stimmberechtigten noch zu beschliessen*

<b>Einlage in die Spezialfinanzierung</b>		
<b>"Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen"</b>	<b>Fr.</b>	<b>650'000.00</b>



Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2021

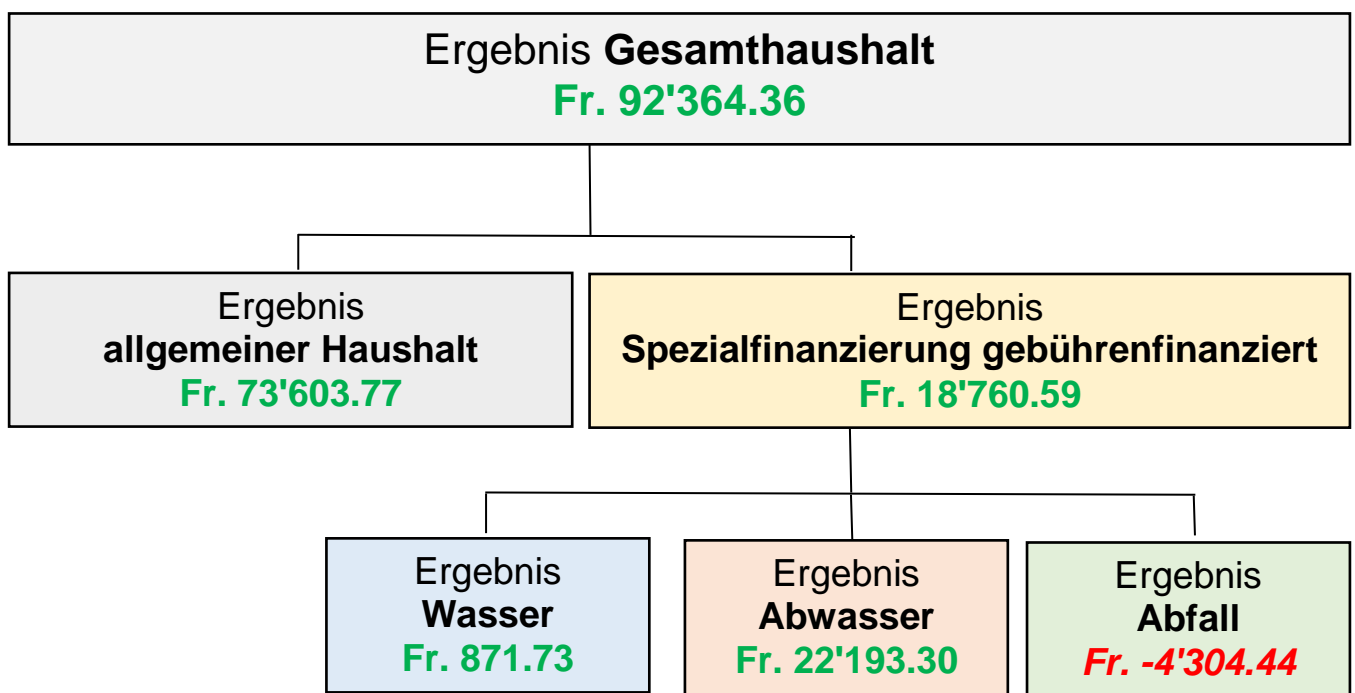
	Bezeichnung	Rechnung 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>788'204.87</b>	<b>90'691.20</b>	<b>755'364.99</b>	<b>93'452.11</b>
	Nettoaufwand		697'513.67		661'912.88
	Nettoertrag				
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>339'026.65</b>	<b>273'566.70</b>	<b>423'566.46</b>	<b>324'075.23</b>
	Nettoaufwand		65'459.95		99'491.23
	Nettoertrag				
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>2'544'838.89</b>	<b>517'695.60</b>	<b>2'545'722.90</b>	<b>421'450.25</b>
	Nettoaufwand		2'027'143.29		2'124'272.65
	Nettoertrag				
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>68'078.50</b>	<b>6'262.10</b>	<b>72'250.40</b>	<b>5'085.50</b>
	Nettoaufwand		61'816.40		67'164.90
	Nettoertrag				
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>10'100.90</b>		<b>14'340.40</b>	
	Nettoaufwand		10'100.90		14'340.40
	Nettoertrag				
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>1'970'907.10</b>	<b>7'829.40</b>	<b>2'313'853.60</b>	<b>7'290.05</b>
	Nettoaufwand		1'963'077.70		2'306'563.55
	Nettoertrag				
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>979'568.31</b>	<b>223'249.98</b>	<b>997'095.55</b>	<b>213'002.33</b>
	Nettoaufwand		756'318.33		784'093.22
	Nettoertrag				
<b>7</b>	<b>Umwelt/Raumordnung</b>	<b>913'632.97</b>	<b>783'727.77</b>	<b>1'134'276.35</b>	<b>880'500.17</b>
	Nettoaufwand		129'905.20		253'776.18
	Nettoertrag				
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>295'272.15</b>	<b>323'704.44</b>	<b>247'909.45</b>	<b>328'184.38</b>
	Nettoaufwand				
	Nettoertrag	28'432.29		80'274.93	
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'855'668.10</b>	<b>7'538'571.26</b>	<b>1'098'159.24</b>	<b>7'329'499.32</b>
	Nettoaufwand				
	Nettoertrag	5'682'903.15		6'231'340.08	
	<b>Total</b>	<b>9'765'298.45</b>	<b>9'765'298.45</b>	<b>9'602'539.34</b>	<b>9'602'539.34</b>



## Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Für die Buchhaltung stand das EDV-System der Firma DuMo AG zur Verfügung.

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



## Erfolgsrechnung

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'364.36 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. -266'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt Fr. 358'464.36.



### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)**

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 73'603.77 ab. Gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von Fr. 300'003.77.

Die weiteren Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt

### **Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)**

Der gesamte Sach- und übriger Betriebsaufwand ist im Rechnungsjahr 2021 tiefer als im Budget, speziell beim Strassenunterhalt mussten weniger Schäden geflickt oder Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden als angenommen.

### **Abschreibungen (SG 33)**

Die Abschreibungen betragen Fr. 638'029.41. Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist dadurch zu erklären, dass die Anschaffungskosten tiefer ausgefallen sind oder dass verschiedene Bauprojekte noch nicht fertig erstellt und in Betrieb genommen wurden.

### **Finanzaufwand (SG 34)**

Im Rechnungsjahr 2021 wurde ein weiteres langfristiges Darlehen von Fr. 1'000'000.00 amortisiert. Deshalb hat sich der Finanzaufwand weiter reduziert.

### **Transferaufwand (SG 36)**

Die Schwellenkorporation Eggwil hat sich in den letzten Jahren finanziell sehr gut entwickelt. Der Jahresbeitrag der Gemeinde an die Schwellenkorporation Eggwil wurde im Jahr 2021 wie geplant nicht mehr bezahlt.



### **Fiskalertrag (SG 40)**

Die Steuereinnahmen haben im Total wieder das Niveau erreicht, wie vor Ausbruch der Pandemie. Die Zunahmen liegen vor allem bei den Sondersteuern und den juristischen Personen.

### **Entgelte (SG 42)**

Aufgrund der höheren Schülerzahlen sind die Kosten für die Lehrergehälter gestiegen. Parallel dazu sind auch die Unterstützungsbeiträge des Kantons gestiegen.

### **Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)**

Das Finanzvermögen wurde mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 gemäss Anhang 1 zu Artikel 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Diese bilanzierten Neubewertungsreserven müssen nach Zuweisung in die Schwankungsreserven (einen Anteil) ab dem Jahr 2021 innerhalb von fünf Jahren linear aufgelöst werden. Diese liquiditätsneutrale Buchung im ausserordentlichen Ertrag verbessert das Jahresergebnis um rund Fr. 107'800.00.

## **Spezialfinanzierungen SF**

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7100) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 871.73 ab.

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7200) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 22'193.30 ab.

### **SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. -4'304.44 ab.



## Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	1'800'768.50
Einnahmen	Fr.	214'833.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'585'935.50</b>

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'656'400.00.

### Hauptinvestitionen

Abwasserentsorgung	Fr.	1'022.15
Wärmeverbund Dorf	Fr.	19'426.40'
Sanierung/Renovation Gemeindeliegenschaften	Fr.	82'365.55
Beiträge an Weggenossenschaften	Fr.	786'124.75
Wasserversorgung (Neubau WV Geissbach)	Fr.	911'829.65

## Bestandesrechnung

### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen (kann ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden) hat um Fr. 872'882.21 abgenommen. **Bestand per 31. Dezember 2021; Fr. 6'526'425.61.** Im Vorjahr Fr. 7'399'307.82.

### Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen (dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung) hat um Fr. 942'744.54 zugenommen und **beträgt am 31. Dezember 2021 Fr. 7'125'003.67.** Im Vorjahr Fr. 6'182'259.13.

### Fremdkapital

Das Fremdkapital **beläuft sich am 31. Dezember 2021 auf Fr. 3'556'673.49.** Im Vorjahr Fr. 4'455'298.05. Die Abnahme beträgt somit Fr. 898'624.56.





## Spezialfinanzierungen

### Wasser

Die Wasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 871.73 ab.

2017	Gebühren Fr.154'077.53	
2018	Gebühren Fr.161'517.00	
2019	Gebühren Fr.178'540.55	<i>Erhöhung Grundgebühr Belastungswerte</i>
2020	Gebühren Fr.186'450.65	
2021	Gebühren Fr.189'214.25	

### Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 22'193.30 ab.

2017	Gebühren Fr.203'084.70
2018	Gebühren Fr.205'621.20
2019	Gebühren Fr.205'041.60
2020	Gebühren Fr.213'084.00
2021	Gebühren Fr.213'646.50

### Abfall

Die Abfallrechnung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 4'304.44 ab.

2017	Gebühren Fr.242'298.25	
2018	Gebühren Fr.207'113.20	<i>Reduktion der Grundgebühren</i>
2019	Gebühren Fr.210'543.60	
2020	Gebühren Fr.221'613.14	
2021	Gebühren Fr.216'446.06	

## Eigenkapital

Das massgebende **Eigenkapital** (Sachgruppe 299) beläuft sich per **31.12.2021** auf **Fr. 3'066'606.11** (Vorjahr: Fr. 2'993'002.34).



### Datenschutzbericht

Mit Schreiben vom 20. April 2022 bestätigt uns das Rechnungsprüfungsorgan, die **Finances Publiques** AG in Bowil, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und dass die Datensicherheit ebenfalls gewährleistet ist.

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung **beantragt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021** der Einwohnergemeinde Eggwil mit folgenden Ergebnissen **zu genehmigen**.

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 9'635'175.80	Fr. 9'727'540.16
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr. 92'364.36	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 8'905'297.71	Fr. 8'978'901.48
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr. 73'603.77	
<b>SF Wasserversorgung</b>	Fr. 232'282.92	Fr. 233'154.65
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr. 871.73	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr. 263'937.37	Fr. 286'130.67
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr. 22'193.30	
<b>SF Abfall</b>	Fr. 233'657.80	Fr. 229'353.36
<b>Aufwandüberschuss</b>		Fr. -4'304.44
<b>Investitionsrechnung</b>	Fr. 1'800'768.50	Fr. 214'833.00
Nettoinvestitionen	Fr. 1'585'935.50	

**Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 20. April 2022.**



## **1.2 Beschlussfassung über eine Einlage in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen"**

Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses im Jahr 2021 schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten vor, einen Betrag von Fr. 650'000.00 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" einzulegen.

Gemäss Artikel 1 des entsprechenden Reglements bezweckt diese Spezialfinanzierung die Bereitstellung von Mitteln für ordentliche Abschreibungen.

Aus dieser Spezialfinanzierung können zukünftig auch die vorgeschriebenen Abschreibungen aus dem kommenden Umbau der Schulanlage Dorf getätigt werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einer Einlage in der Höhe von Fr. 650'000.00 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" zuzustimmen.**



## **2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan - Verlängerung Mandatsvertrag vom 01.01.2023 bis 31.12.2026**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 25. Mai 2018 als externe Revisionsstelle für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 die **Finances Publiques AG**, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil gewählt.

Der Mandatsvertrag läuft somit per 31. Dezember 2022 ab.

Die Finances Publiques AG hat dem Gemeinderat eine Offerte betreffend Verlängerung des Mandatsvertrages für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 zugestellt. Der Mandatsvertrag soll für Fr. 7'500.00 inkl. MwSt pro Jahr (Kostendach) abgeschlossen werden.

Die Erfahrungen und die Zusammenarbeit mit der Finances Publiques AG in Bowil entsprachen bisher den Erwartungen des Gemeinderates. Gegen eine Verlängerung gibt es aus Sicht des Gemeinderates nichts einzuwenden.

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

***Der Mandatsvertrag mit der Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil ist für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 zu verlängern.***



### **3. Verkauf der Schulanlage Neuenschwand**

Der Gemeinderat Eggwil hat am 8. November 2021 beschlossen, dass gestützt auf den Beschluss der Bildungskommission vom 25. Oktober 2021 und in Anwendung von Art. 5ff des Schulreglements der Gemeinde Eggwil vom 1. Januar 2017 die Gesamtschule Neuenschwand per 31. Juli 2022 geschlossen werden soll.

Die definitive Schliessung der Schule Neuenschwand ist leider unumgänglich, da beide Lehrpersonen auf den 31. Juli 2022 gekündigt haben (vorzeitige Pensionierungen) und die Schülerzahlen auf Neuenschwand nur noch für ein Jahr hätten aufrecht erhalten werden können.

Die Bildungskommission hat die Bewohner\*innen im Bezirk Neuenschwand am 30. November 2021 über die Gründe der Schulhausschliessung per Ende Schuljahr, dh. auf den 31. Juli 2022, detailliert und ausführlich informiert.

Mit Schreiben vom 13. Januar 2022 hat die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern von der Klassenschliessung am Standort Neuenschwand per 31. Juli 2022 zustimmend Kenntnis genommen und die Schliessung gemäss Artikel 47 Absatz 3 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 auch genehmigt.

Die bisherigen Mieter im Schulhaus Neuenschwand, die Eheleute Christian und Simone Berger-Schär ziehen auf den neuen Schulbeginn hin mit ihren Kindern in eine andere Gemeinde um.

Der Schülertransport von Neuenschwand nach Horben ist ab August 2022 organisiert. Frau Christa Zurflüh-Zaugg, Neuenschwandberg und Herr Fritz Gyger, Horben teilen sich die Aufgabe als Schulbusfahrer.

Zur Diskussion steht nun ein möglicher Verkauf der Parzelle EGGIWIL-Nr. 637 mit dem Schulhaus Neuenschwand sowie den Nebengebäuden und dem Turnplatz.

## Übersicht Schulanlage Neuenschwand



Die Liegenschaft Schulhaus Neuenschwand 833 ist über die Gemeindestrasse erschlossen. Sie ist an der öffentlichen ARA-Leitung der Gemeinde angeschlossen und verfügt über einen Wasseranschluss bei der Brunnengenossenschaft Neuenschwand. Der entsprechende 2/13 Miteigentumsanteil am Grundstück EGGIWIL-Nr. 1507 ist im Grundbuch eingetragen.

### Steuertechnische Angaben zur Parzelle

<b>EGGIWIL-Nr. 637</b> amtlicher Wert	Fr.	1'350'820.00	(2020)
Total Fläche		3'540m <sup>2</sup>	
Gebäudeversicherungssumme GVB	Fr.	3'440'100.00	

Bevor die Parzelle veräussert werden kann, muss diese ins Finanzvermögen überführt werden (Entwidmung von der öffentlichen Aufgabe). Die Überführung ins Finanzvermögen erfolgt zum Buchwert. In einem zweiten Schritt können die Stimmberechtigten entscheiden, ob die Liegenschaft veräussert werden soll oder nicht.



## Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022

---

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung ist für die Veräusserung der zur Diskussion stehenden Liegenschaft die Gemeindeversammlung zuständig (Verkehrswert der Liegenschaft über Fr. 250'000.00).

Da zurzeit keine konkrete Käuferschaft bekannt ist, ersucht der Gemeinderat um Ermächtigung den Kaufvertrag mit einer allfälligen Käuferschaft selbständig abschliessen zu können. Dieses Vorgehen haben wir schon beim Verkauf der Schulhäuser Pfaffenmoos, Niederberg und Kapf praktiziert.

Der Gemeinderat schlägt weiter vor, auf die Festlegung eines Mindestverkaufspreises durch die Gemeindeversammlung zu verzichten, da es schwierig zu beurteilen ist, wie der Markt für ein derartiges Objekt ist.

Der Gemeinderat wird, falls die Gemeindeversammlung dem Geschäft zustimmt, die Liegenschaft Schulhaus Neuenschwand sicher nicht unter Wert verkaufen.

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

- a) Entwidmung der Liegenschaft "Schulhaus Neuenschwand mit dazugehörigen Nebengebäuden und dem Sportplatz", Parzelle **EGGIWIL-Nr. 637** vom Verwaltungsvermögen (Umbuchung ins Finanzvermögen).
- b) Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung und zum Kaufvertragsabschluss der Parzelle EGGIWIL-Nr. 637.

---

## **4. Verschiedenes und Umfrage**



# Mitteilungen

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

Nach telefonischer Voranmeldung (034 491 93 93) können auch Termine ausserhalb der normalen Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

## Agenda

Donnerstag	29.09.2022		Märit und Alpabfahrt
Mittwoch	23.11.2022	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
Freitag	25.11.2022		Weihnachtsmärit beim Altersheim
Freitag	20.01.2023	20.00 Uhr	Ehrungen im Bereich Sport und Kultur für das Jahr 2022. Ebenfalls wird den Jungbürger*innen mit Jahrgang 2004 der Bürgerbrief überreicht.

## Tageskarten Gemeinde



Die Tageskarten können während der normalen Büroöffnungszeit (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr) am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil zum **Preis von Fr. 43.00** bezogen und **bar oder mit TWINT** bezahlt werden.

Für die Reservation der Tageskarten bitte das online Reservationssystem auf der Homepage der Gemeinde benützen.

Wir danken den Gewerbebetrieben und Institutionen, die mit ihrer Werbung die Abgabe der Tageskarten Gemeinde unterstützen.





### **Achtung bei Hochwasser und möglichem „Aschutz“**

Bei Hochwasserereignissen wird immer wieder festgestellt, dass sich Personen an exponierten Stellen (Brücken oder in unmittelbarer Ufernähe) aufhalten, um den Naturgewalten zuzuschauen.

Der Gemeinderat wie auch das Kommando der Feuerwehr sind besorgt über das teilweise fahrlässige Verhalten von Einzelpersonen, die sich vielfach einer grossen Gefahr aussetzen. Zudem behindern Schaulustige die Arbeit der Hilfskräfte.

Die Bevölkerung wird hiermit dringend aufgerufen, bei Hochwasserereignissen die Gefahrenstellen (speziell Brücken und Uferwege) nicht zu betreten. Weiter gilt es zu beachten, dass der Wasserspiegel der Emme bei einem Gewitter innerhalb kürzester Zeit markant ansteigen kann („Aschutz“).

Die Weisungen der Polizeiorgane und der Feuerwehr sind strikte zu befolgen. Grundsätzlich appellieren wir an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

---

### **Praktische Grünabfuhr in der Gemeinde Eggwil**

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, Gartenabfälle oder Schnittgut dürfen nicht im Uferbereich (Bachbord) oder im Wald entsorgt werden.

Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen das Landschaftsbild. Die Schwellenkorporation Eggwil und die Infrastrukturkommission Eggwil ersuchen um Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften.

### **Nutzen Sie deshalb unsere wöchentliche Grünabfuhr**

**Das Grüngut wird** gegen Bezahlung einer minimalen Jahresgrundgebühr durch die Marti Gartenbau GmbH, Ludern, 3536 Aeschau, bei ihnen **vor der Haustüre abgeholt**.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.  
Telefon 034 491 93 93.

## Papier, Karton und Eisen



Die Infrastrukturkommission erinnert daran, dass die Papier-, Karton- und Eisensammlungen weiterhin verteilt über das ganze Jahr durch die jeweiligen Schulbezirke organisiert und durchgeführt werden.

Leider ist es nicht mehr möglich mit einem speziellen Flugblatt in den einzelnen Schulkreisen auf die entsprechende Sammlung hinzuweisen. Die Infrastrukturkommission hat sich deshalb mit der Schulleitung dazu entschlossen die **Sammeldaten zum Voraus auf dem Veranstaltungskalender (Frontseite)** und im **Internet unter [www.eggiwil.ch](http://www.eggiwil.ch), AGENDA, Übersicht ALTSTOFFSAMMLUNGEN** zu publizieren. Die Sammlungen sind öffentlich und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Das Sammelgut muss selber auf den jeweiligen Sammelplatz geführt werden.

## Entsorgung Hauskehricht mit dem AVAG Kehrachtsack

**Grundsätzlich** ist für die Entsorgung des Hauskehrichts der **offizielle Kehrachtsack der AVAG** zu verwenden. **Weisser Sack** mit grüner (35l) / oranger (17l) / roter (60l) oder blauer (110l) Schrift.



Falls Sie **Futtermittelsäcke** für die Entsorgung ihres Hauskehrichts verwenden, dann müssen **diese Säcke zwingend mit mindestens einer 60-Liter Kehrachtmarke der AVAG** versehen sein.

**Grosse Futtermittelsäcke benötigen eine 110-Liter-Marke!**

## Altglassammelstellen im Dorf und in Aeschau



**Unterlassen Sie den Glaseinwurf an  
Sonn- und Feiertagen  
sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.**

Es kommt leider immer noch vor, dass sogar am Sonntagmorgen früh oder auch während der Woche nach 22.00 Uhr, Glas in die Altglascontainer im Dorf oder in Aeschau eingeworfen werden.

Wir bitten Sie dies zu unterlassen. Die Anwohner danken Ihnen dafür.

.....und immer wieder:



### PET-Flaschen im NESPRESSO-Behälter



Eine Sperrgutmarke wäre angebracht gewesen.





## Sammelstellen für *Nespresso* Kapseln beim Gemeindehaus Eggwil und in Aeschau



Bereits seit 1991 hat *Nespresso* ein einzigartiges Recycling- und Wiederverwertungssystem für die Kapseln aus Aluminium eingeführt und dieses kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffeekapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem auch beim **Gemeindehaus in Eggwil** und beim **Unterstand in Aeschau**.

## PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus



Die Infrastrukturkommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger nur **leere Flaschen mit dem Signet "PET"** (siehe oben) in diesem speziell dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

## Diese Gebinde gehören nicht in die PET-Sammlung



## Entsorgung von Siloballenfolien

Die Infrastrukturkommission empfiehlt Siloballenfolien separat zu sammeln. Nebst Siloballenfolien können auch Stretch-, Wickel-, und Schrumpffolien, Torfverpackungen, Dünger- und Substratsäcke auf die gleiche Art und Weise entsorgt werden.

**Siloballenfolien** können jederzeit bei der **AVAG Annahmestelle Langnau** in der Hüselmatte zu einem reduzierten Entsorgungspreis abgegeben werden. **Die AVAG stellt auf Wunsch auf die Bedürfnisse abgestimmte Sammelsäcke zur Verfügung.**



Es ist nicht die Aufgabe der Allgemeinheit, dass sie die Kosten für das Entsorgen von Siloballenplastikfolie aus Landwirtschaftsbetrieben trägt.

Die Infrastrukturkommission appelliert deshalb an diejenigen Landwirte, welche die Plastikfolie noch immer in den öffentlichen Containern – und zum Teil ohne gültige Kehrrechtmarke - entsorgen, die Siloballenplastikfolie **direkt in der AVAG in Langnau abzugeben** und die Kosten nach dem Verursacherprinzip selber zu übernehmen.



## Elementarschäden - fondssuisse

*fondssuisse* leistet finanzielle Beiträge an Schäden, die durch nicht vorhersehbare Naturereignisse verursacht wurden und für die keine Versicherung abgeschlossen werden kann.



Seit gut zwei Jahren bearbeitet *fondssuisse* zusammen mit den Elementarschadenschätzern und allen angemeldeten Gemeinden (Anlaufstellen) die Elementarschadenmeldungen im elektronischen Schaden-Portal. **Wer von einem Elementarschaden betroffen ist, hat das entsprechende Gesuch mit den persönlichen Angaben neu selbst im Schaden-Portal von *fondssuisse* zu erfassen.**

Auf der Internetseite [www.fondssuisse.ch](http://www.fondssuisse.ch) gelangen Sie zum Schaden-Portal. Nach der Registrierung (Login erstellen) können Sie das Gesuch mit allen nötigen Angaben selber erfassen. Das erstellte Login kann in Zukunft auch für spätere Gesuche verwendet werden.

Die Weiterbearbeitung durch die Gemeinde bleibt unverändert. Sachbearbeiter und Schätzer können sich künftig auf die Kontrolle, Ergänzung und Bestätigung der Angaben konzentrieren und die Betroffenen ihrerseits erhalten die Bescheide von *fondssuisse* direkt im Schaden-Portal zugestellt.

Fragen können Sie direkt an *fondssuisse*, Tel. 031 351 70 88, oder per E-Mail an [info@fondssuisse.ch](mailto:info@fondssuisse.ch) gerichtet werden.





## **Neue Vorgaben - (Holz) Lagerproblem im Gewässerraum**

Oft werden Holzlager, Siloballen, Materiallager und Kleinbauten entlang der Gewässer errichtet. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, da das Land entlang der Gewässer nur beschränkt bewirtschaftet werden darf.

Allerdings verbietet die geltende Gewässerschutzgesetzgebung das Deponieren von Materialien im Gewässerraum. Dort dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden.

Gemäss der Baugesetzgebung benötigen jegliche Bauten und Anlagen im Gewässerraum eine Baubewilligung. Dies gilt auch für das Lagern von Materialien wie Holz, von Siloballen oder anderen Gegenständen und Einrichtungen.

---

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat mit Verfügung vom 18. Mai 2021 die Gewässerräume in der Gemeinde Eggwil genehmigt.

**Die entsprechenden Vorschriften sind mit der Ausscheidung und Genehmigung der Gewässerräume in der Gemeinde Eggwil seit dem 1. Juli 2021 in Kraft.**

---

Der Gemeinderat bittet die Gewässeranstösser **nicht bewilligte Bauten und Anlagen** (Holzlager, Siloballen, Materiallager und Kleinbauten), **welche somit seit dem 1. Juli 2021 im Gewässerraum stehen, zeitnah umzuplatzieren oder zu entfernen.**



## **Kontrollieren Sie ihre Hauswasseranschlussleitung, den Wasserzähler sowie die sanitären Einrichtungen**

Kontrollen der Infrastrukturkommission am Hauptleitungsnetz der öffentlichen Wasserversorgung zeigen immer noch, dass es weiterhin "Lecks" bei Hausanschluss- wie auch in privaten Hausinstallationsleitungen geben muss oder dass "Schwimmer" in WC-Spülkästen oder Boilerventile in Haushaltungen nicht mehr richtig funktionieren.

Die Infrastrukturkommission bittet die Hauseigentümer, wie auch die Mieter, darauf zu achten (ist zum Teil auch hörbar), ob in ihrer Liegenschaft allenfalls Wasser unkontrolliert aus Hausanschlussleitungen oder nicht richtig schliessenden WC-Spülkästen läuft.

Kontrollieren Sie zudem den Wasserzähler und schauen sie hier, ob dieser einen Wasserverbrauch anzeigt, wenn Sie sicher sind, dass alle Wasserhähnen geschlossen sind. Melden Sie uns bitte allfällige Unstimmigkeiten oder Geräusche, damit die Angelegenheit vom Brunnenmeister vor Ort kontrolliert werden kann.

---

## **Beschädigung von Hydranten durch Fahrzeuge**

Es kommt immer wieder vor, dass Hydranten beschädigt werden, dies kann passieren und ist auch noch kein grosses Unglück.

Auch wenn oberirdisch kein Wasser austritt kann es aber sein, dass eine grosse Wassermenge durch das Bodenventil des Hydranten im Untergrund versickert. Es ist sehr aufwendig und mühsam solche Beschädigungen, resp. Wasserverluste zu suchen und zu finden. Beim letzten Fall am **2. Februar 2022 um 23.40 Uhr** wären wir sehr froh gewesen, hätten wir gewusst, dass der **Hydrant 44 im Krummbachhubel angefahren** worden ist. Vielleicht kann sich der oder die Verursacherin ja noch erinnern und bei uns melden.

Falls Sie einen Hydranten beschädigen oder der Ansicht sind, dass er beschädigt sein könnte, bitten wir Sie mit unsrem Brunnenmeister Fritz Neuenschwander (034 491 93 94) Kontakt aufzunehmen und die entsprechende Hydrantennummer zu melden, damit wir kontrollieren können, ob noch alles in Ordnung ist.





## Der Wasserbezug ab Hydrant ist bewilligungspflichtig

Die Infrastrukturkommission weist einmal mehr darauf hin, **dass Wasserbezüge ab Hydrant verboten sind** und zudem die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung gefährden.

Das Problem liegt darin, dass die Hydranten erfahrungsgemäss nicht richtig geschlossen werden und das Trinkwasser so durch das Bodenventil unterirdisch abläuft auch wenn der Hydrant oben geschlossen ist.

Die Suche nach solchen "Wasserlecks" ist sehr zeitaufwändig und wäre eigentlich unnötig.

Wer ohne Bewilligung Wasser von der öffentlichen Wasserversorgung bezieht, schuldet der Wasserversorgung Eggwil nebst der Busse zusätzlich die entgangenen Gebühren mit Verzugszins.

Haben Sie einen **akuten Wasserengpass**? Dann wenden Sie sich direkt an die Gemeindeverwaltung Eggwil - Telefon 034 491 93 93.

---

## Kadaversammelstelle in Langnau

Die ordentlichen Öffnungszeiten der Tierkadaversammelstelle Langnau, entsprechen den Öffnungszeiten des AVAG Entsorgungszentrums in der Hüselmatte:

<b>Montag – Freitag</b>	<b>08.00-11.45 Uhr / 13.30-17.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>09.30-11.30 Uhr</b>

An gesetzlichen Feiertagen bleibt die Kadaversammelstelle Langnau geschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass das Zugangstor ausserhalb der Öffnungszeiten geschlossen ist. Für Notfälle wurde bei der Toranlage ein Codesystem installiert. Mit einem Anruf mittels privatem Natel auf die vor Ort angeschlagene Nummer erhält man den Zutrittscode. Dieser Code muss im Codekästchen eingegeben werden, damit sich die Toranlage automatisch öffnet und nach dem Zutritt wieder schliesst. Bei der Ausfahrt öffnet und schliesst sich die Toranlage durch das Befahren automatisch.



## eBau - Baugesuche elektronisch einreichen

**eBau**

Elektronisches Baubewilligungsverfahren  
im Kanton Bern

Ein Baugesuch kann neu nur noch elektronisch über eBau ausgefüllt und somit digital eingereicht werden. Die bisherigen amtlichen Formulare sind nicht mehr gültig.

Mit eBau steht eine zentrale Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung, welche seit dem 1. März 2022 benutzt werden muss.

Die Baugesuche sind von den Gesuchstellenden elektronisch über eBau Portal einzureichen. Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden im eBau ausgefüllt, die Pläne sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Für Fragen zum eBau, wie auch zum Bauen allgemein, steht Ihnen unser Bauverwalter Christof Wittwer gerne zur Verfügung. - <https://www.belogin.directories.be.ch/support/Authentication/Login>

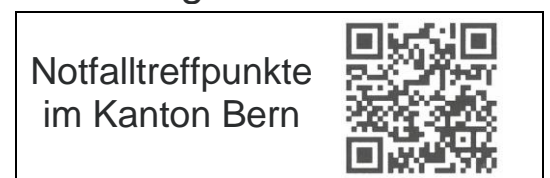
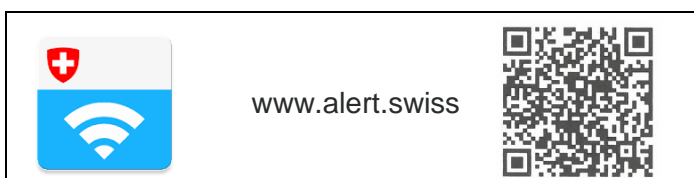


## Der Notfalltreffpunkt – Die Anlaufstelle im Ereignisfall

Für den Fall, dass Eggwil von einer Katastrophe oder Notlage betroffen ist oder Sie im Ereignisfall Unterstützung benötigen, ist der Notfalltreffpunkt die erste behördliche Anlaufstelle.

**Der Notfalltreffpunkt für die ganze Gemeinde Eggwil befindet sich im Gemeindehaus Eggwil, Beisatzgasse 483a, 3537 Eggwil.**

Über die nationale Plattform **ALERTSWISS** werden Sie zudem im Ereignisfall von den Behörden rasch alarmiert und laufend informiert. Mit der **ALERTSWISS-App** erhalten Sie Alarme, Warnungen und Informationen als Push-Nachricht direkt auf Ihr Mobilgerät.



## Invasive Pflanze – Einjähriges und kanadisches Berufkraut



Das **einjährige Berufkraut** (*Erigeron annuus*) wurde als Gartenpflanze aus Nordamerika eingeführt. Mittlerweile ist es aber aus den Gärten ausgebrochen und macht sich an Wegrändern, in Wiesen oder Brachen breit.

Das einjährige Berufkraut wie auch das Kanadische Berufkraut können grosse Reinbestände bilden und verdrängt dadurch wertvolle, einheimische Pflanzen.

Die Pflanze muss samt Wurzeln entfernt werden. Wird die Pflanze lediglich abgeschnitten, so treibt das einjährige Berufkraut wieder aus und beginnt nochmals zu blühen. Durch den regelmässigen Schnitt können die Pflanzen sogar mehrjährig werden. Die ausgerissenen Pflanzen werden im Hausmüll, sprich in der Kehrichtverbrennungsanlage, entsorgt und auf keinen Fall auf dem Kompost. Ökologie, Problematiken und Bekämpfung sind beim Kanadischen Berufkraut weitgehend identisch.



Beim **Kanadischen Berufkraut** handelt es sich um eine ein- bis zweijährige krautige Pflanze, die schlank aufrecht eine Wuchshöhe von 30 bis 100 Zentimetern erreicht, an günstigen Standorten auch mehr.

Sie wurzelt über 1 Meter tief. Der Stängel ist erst im Bereich des Blütenstandes verzweigt.



## Japanischer und Sachalin Staudenknöterich

Das schnelle Wachstum der Staudenknöteriche kombiniert mit einer effizienten vegetativen Vermehrung führt zu grossen mono-spezifischen Beständen.

Einerseits lässt der dichte Blattwuchs nur wenig Licht durch und verhindert, dass andere Pflanzen unter ihnen wachsen können, andererseits haben die Staudenknöteriche allelopathische Wirkung - das heisst die Pflanze gibt Substanzen ab, die das Wachstum anderer verhindern.

Am Waldrand sind die negativen Auswirkungen auf die Verjüngung der Bäume und Sträucher im Wald erheblich, ausserhalb des Waldes verdrängen sie die einheimische Vegetation, so zum Beispiel entlang von Gewässern und feuchteren Wiesen.



Japanischer Staudenknöterich



Sachalin Staudenknöterich

Ausführliche Informationen zu den Staudenknöterichen finden Sie unter diesem Link:

[https://www.infoflora.ch/en/assets/content/documents/neophyten/inva\\_reyn\\_jap\\_d.pdf](https://www.infoflora.ch/en/assets/content/documents/neophyten/inva_reyn_jap_d.pdf)

Informationen zu weiteren invasiven Pflanzen finden Sie unter [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch).



## Feuerwehr Eggwil - Grosstierrettung

In den Gemeindenachrichten vom 30. Mai 2017 haben wir ausführlich über die Organisation und den Ablauf beim Konzept "Grosstierrettung Kanton Bern" informiert.

Strengere Auflagen und zusätzliche Sicherheitsvorschriften sowie höhere Kosten für Sold und Sonderbewilligung haben den Gemeinderat dazu bewogen, **ab dem 1. Juli 2022** dem Tierhalter für einen Grosstierrettungseinsatz in der Gemeinde Eggwil neu einen **Pauschalbeitrag in der Höhe von Fr. 300.00 pro Tier** in Rechnung zu stellen. Allfällige Drittkosten (Heli, Tierambulanz, Spezialkran oder notwendige Nachbehandlungen durch den Tierarzt) müssen immer vom Tierhalter bezahlt werden.

Mit diesem Pauschalbeitrag wird dem Tierhalter lediglich ein Teil der Gesamtkosten für eine Grosstierrettung weiterverrechnet. Die Beschaffungs- und Unterhaltskosten für das Spezialmaterial, Kosten für die spezielle Schutzausrüstung, die Soldkosten für die Zusatzübungen und die Einsätze sowie jährliche Kosten für Sonderbewilligung vom Amt für Veterinärwesen belasten die Feuerwehrrechnung massiv. Die öffentliche Hand übernimmt weiterhin einen sehr grossen Teil der Einsatz- und Materialkosten für die Grosstierrettung in der Gemeinde Eggwil. Zudem fährt der Tierhalter immer noch günstiger, als wenn der Einsatz durch den Sonderstützpunkt Grosstierrettung aus Bern ausgeführt werden würde.

### **Ablauf einer ALARMIERUNG in der Gemeinde Eggwil**

Befindet sich ein Grosstier in der Gemeinde Eggwil in einer Notlage, dann bitten wir die Grosstierbesitzer unverzüglich die Notrufnummer der Feuerwehr, Telefon 118 oder 112 zu wählen, damit die Grosstierrettung der Feuerwehr Eggwil alarmiert wird. **Bitte rufen sie keine Angehörigen der Feuerwehr Eggwil über eine Privatnummer an.**

Zum eigenen Schutz (allfällige Gase in der Jauchegrube), wie auch zum Wohle des Tieres, sollen keine eigenen Rettungsversuche unternommen, sondern umgehend alarmiert werden. Es geht sonst wertvolle Zeit verloren.

## Öffentliche Parkplätze auf dem GEMEINDEHAUSPLATZ

Der Gemeinderat bittet die Fahrzeughalterinnen und -halter, welche ihr **Fahrzeug den ganzen Tag oder sogar mehrere Tage auf dem Gemeindehausplatz abstellen**, einmal mehr, dafür den Parkplatz in der Pfistermatte zu benutzen und nicht den Gemeindehausplatz.

Falls die Langzeitbelegung der Parkplätze auf dem Gemeindehausplatz weiterhin so hoch sein sollte, behält sich der Gemeinderat vor, konkrete Weisungen betreffend dem Parkieren auf dem Gemeindehausplatz zu erlassen und die entsprechenden Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter zu informieren.





## EGGIWIL – BUCH

Lokalhistoriker Hans Minder und Niklaus Maurer aus Aeschau haben in den letzten Monaten sehr viele interessante und historische Unterlagen sowie zahlreiche Fotos gesichtet, sortiert und registriert. Das EGGIWIL-Buch nimmt erste Gestalt an.

Hans Minder bedankt sich an dieser Stelle bei den Kontaktpersonen in den Schulbezirken für die Unterstützung sowie bei der Bevölkerung für das zur Verfügung stellen der historischen Dokumente.

---

## GESUCHT – Fotos vom ehemaligen Affenkäfig bei der Dépendance zum Gasthof Bären

Um die Geschichte rund um den Gasthof Bären im EGGIWIL-Buch abzurunden, sucht Hans Minder Fotos vom ehemaligen Affenkäfig bei der Dépendance zum Gasthof Bären. ***Haben Sie in Ihrem privaten Fotoalbum Aufnahmen vom ehemaligen Affenkäfig und den Affen, dann melden Sie sich doch bitte direkt bei Hans Minder.***

Haben Sie noch weiteres historisches Material oder Fotos zur Geschichte der Gemeinde Eggwil gefunden? Dann melden Sie sich bei Hans Minder oder einer der nachfolgenden Kontaktperson.

---

<b>Dorf</b>	Maurer Klaus	034 497 18 39
<b>Hindten</b>	Wüthrich Rudolf	034 491 13 37
<b>Horben</b>	Maurer Klaus	034 497 18 39
<b>Kapf</b>	Bähler Lydia	079 294 63 54
<b>Leber</b>	Fankhauser Hans	034 491 16 36
<b>Neuenschwand</b>	Rentsch Walter	034 497 12 51
<b>Niederberg</b>	Egli Peter	034 491 13 07
<b>Pfaffenmoos</b>	Zürcher Niklaus	034 491 12 47
<b>Siehen</b>	Schenk Martin	034 491 18 70

**Minder Hans, Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil**

Telefon 034 496 69 09 / Natel 079 743 23 93 / E-Mail: minder@bluewin.ch

---





**Die Bibliothek Eggwil befindet sich im Erdgeschoss des Gemeindehauses Eggwil.**

Kommen Sie vorbei und stöbern Sie in den grosszügigen Räumlichkeiten nach interessanten Lektüren und anderen Medien.

### **Öffnungszeiten**

Montag	16.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag	15.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

### **während der Schulferien**

Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr und
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

### **Ausleihgebühren**

#### **Bücher, Hörbücher, Spiele**

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Jahresabonnement Erwachsene Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

#### **DVD, CD-ROM, E-Book**

Jahresabonnemente (für DVD+CD-Rom oder E-Book, je) Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

Bücher, Hörbücher, Spiele, DVD, CD-ROM und E-Book können für einen Monat ausgeliehen werden. Selbstverständlich können Sie die Ausleihdauer für ein Medium verlängern oder Medien reservieren lassen. Wenn möglich gehen wir auch gerne auf Kundenwünsche ein.

**Besuchen Sie uns online unter**

**[www.eggwil.ch](http://www.eggwil.ch) / Bildung / Bibliothek**

**Schauen Sie sich das vielfältige Angebot zuhause im Online-Katalog in aller Ruhe an und reservieren Sie bequem die gewünschten Titel.**